



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied im Stadtrates
Monika Marschner

GZ: (OB) 6 61.82

Datum: 06. OKT. 2021

Förderprogramm Wohnungsanpassung AF1723/21

Sehr geehrte Frau Marschner,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch beantworten.

„Die Landeshauptstadt Dresden verfügt über ein Förderprogramm zur Anpassung der Wohnung an die Bedürfnisse älterer und behinderter Bürger.

1. Wie hoch war das Budget des Förderprogramms zur Anpassung der Wohnung an die Bedürfnisse älterer und behinderter Bürger in den Jahren 2018, 2019 und 2020?“

2018	200.000 Euro
2019	190.000 Euro
2020	150.000 Euro

2. „Wie viele Anträge auf Förderung aus dem o. g. Förderprogramm sind in den Jahren 2018, 2019 und 2020 gestellt worden und wie viele sind bewilligt worden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren)“

Haushaltsjahr	Eingereichte Anträge	Bewilligte Anträge
2018	35	19
2019	41	21
2020	23	16

3. „Wie viele Mittel wurden entsprechend in den Jahren 2018, 2019 und 2020 ausgereicht?“

Haushaltsjahr	Ausgezahlte Fördermittel
2018	43.684 Euro
2019	42.091 Euro
2020 (Haushaltssperre 21. April 2020)	25.632 Euro

4. „Welche Gründe waren maßgeblich, dass Förderanträge zur Wohnungsanpassung nicht bewilligt werden konnten?“

Maßgebende Gründe für die nicht mögliche Bewilligung der Fördermittel sind im Wesentlichen die Überschreitung der in der Richtlinie festgelegten Einkommensgrenzen und bereits vor Mittelzusage begonnene Fördermaßnahmen sowie die Antragsrücknahme aus persönlichen, nicht näher bekannten Gründen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert